

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/075

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt	Datum: 03.06.2011
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	21.06.2011	öffentlich

### **Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Peter Kellermann-Schmidt**

Das ausscheidende Ratsmitglied Florian Falk ist 2006 aus dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlbereich I über die Personenwahl in den Rat der Gemeinde gewählt worden. Nach § 44 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU Wahlbereich I - Personenwahl über.

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss am 12.09.2006 festgestellten endgültigen Ergebnis der Gemeindewahl vom 10.09.2006 ist nachrückende Ersatzperson Herr Peter Kellermann-Schmidt, Rostrup I, Edelweißweg 10. Herr Kellermann-Schmidt hat die Berufung inzwischen angenommen. Die Ratstätigkeit beginnt in der Ratssitzung am 21.06.2011.

Gemäß § 42 NGO ist Herr Kellermann-Schmidt in der Sitzung vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Anschließend folgt der Hinweis auf die ihm obliegenden Pflichten nach § 29 Abs. 3 in Verbindung mit § 28 NGO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht).